



Landratsamt Erzgebirgskreis - Paulus-Jenisius-Str 24 - 09456 Annaberg-Buchholz
02000

Landrat
Referat Kreistag/Wahlen

Kreistagsfraktion AfD
Herrn Fraktionsvorsitzenden Teubner

ausschließlich per E-Mail

Bearbeiter/in: Herr Helmert
Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A0.09
Telefon: 03733 831-1012
Telefax: 03733 831-1028
E-Mail: klaus.helmert@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unsere Zeichen:
Datum: 24.04.2017

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Bedrohungssituation bei der Beförderung durch die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE)

Sehr geehrter Herr Kreisrat Teubner,

Ihre sich an das Schreiben an Frau Kreisrätin Kahl anschließenden Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie oft wurden seit 01.01.2016 Fahrpersonal wegen angeblicher Schikane durch s. g. Flüchtlingshelfer und Integrationsmitarbeiter konkret angezeigt?

Der Geschäftsleitung der RVE sind keinerlei Vorgänge bekannt, in denen Fahrpersonal durch Integrationsmitarbeiter oder Flüchtlingshelfer angezeigt wurden.

2. Wie viele Bedrohungssituationen wurden seit 01.02.2016 durch Fahrpersonal an die Vorgesetzten gemeldet?

Seit Januar 2016 gab es insgesamt 24 gemeldete Vorfälle, die mit Verkaufsvorgängen im Zusammenhang stehen. Bei diesen kam es jeweils zu längeren und teilweise heftigen Diskussionen zwischen Fahrpersonal und Migranten, wobei die Situationen überwiegend durch das Fahrpersonal der RVE gelöst werden konnten. In vier Fällen eskalierte die Situation derart, dass die Polizei hinzugezogen werden musste.

3. Welche Maßnahmen wurden veranlasst, um Fahrpersonal vor solchen Bedrohungslagen zu schützen?

Es wurde auf vorwiegend „betroffenen“ Linien verstärkt Kontrollpersonal eingesetzt.

Sprechzeiten:
Montag 08:00 – 12:00
Dienstag 08:00 – 18:00
Mittwoch 08:00 – 12:00
Donnerstag 08:00 – 18:00
Freitag 08:00 – 12:00
und nach Vereinbarung

Kontakt:
Telefon: 03733 831-0
Zentrales Telefax: 03733 22164
Internet: www.erzgebirgskreis.de
E-Mail: info@kreis-erz.de

Bankverbindung:
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 30 8705 4000 3318 0029 67
BIC: WELADED1STB

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de

4. Wie rechtfertigen Sie eine Not-Maßnahme des RVE, auf bestimmten Linien kein weibliches Fahrpersonal mehr zum Einsatz zu bringen? Kapitulierte hier der Rechtsstaat vor archaischen Verhaltensweisen der Migranten?

Es handelt sich bei dieser Maßnahme nicht um eine Not-Maßnahme sondern um eine vorbeugende Maßnahme zur Deeskalation. Auf den Linien in Richtung Filzteich wird in den Abendstunden aktuell vorwiegend männliches Personal eingesetzt. Die Sachlage wird hier regelmäßig neu bewertet.

5. Welche internen Regelungen bestehen bei der RVE für den Fall, dass Fahrpersonal eine potentielle Bedrohung durch einen zusteigewilligen Fahrgast feststellen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz bereits vorhandener Fahrgäste?

Der Handlungsrahmen des Fahrpersonals wird durch die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VMS definiert und ein Beförderungsausschluss kann für Personen ausgesprochen werden, „die eine Belästigung oder eine Gefahr für Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder die Fahrgäste darstellen“. Weiterhin ist in allen Fahrzeugen der RVE ein sogenannter „Überfall-Rufknopf“ installiert, der dem Fahrpersonal das sofortige Alarmieren der Polizei über die Leitstelle ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel